

Abtretungserklärung

DSG Deutsche Schadengutachten

Schadentag

Schmidtstr. 63, 60326 Frankfurt am Main

Schadenort

Anspruchsteller	
Name	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
Plz, Ort	<input type="text"/>
Amtl. Knz.	<input type="text"/>
Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Versicherungsnehmer oder Schädiger	
Name	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
Plz, Ort	<input type="text"/>
Amtl. Knz.	<input type="text"/>
Versicherung	<input type="text"/>
Vers.- Nummer	<input type="text"/>

1. Hiermit erteile ich nach den unten genannten (u.g.) Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des KFZ-Sachverständigenbüros RETTINGER.AG den Auftrag zur Erstellung eines vollständigen Beweissicherungsgutachtens zur Schadenfeststellung inklusive ausführlicher Reparaturkostenkalkulation nebst Lichtbildern (digital). Falls zur ordnungsgemäßen Feststellung des Schadens eine Teildemontage des Fahrzeuges erforderlich ist, ermächtige ich das KFZ-Sachverständigenbüro RETTINGER.AG, den Auftrag hierzu auch an eine Drittfirma zu erteilen. Es wird vereinbart, dass sich das Sachverständigenhonorar für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens aus dem Grundhonorar gemäß 10.1 a der u.g. AGB, zuzüglich der Nebenkosten gemäß 10.1 b der u.g. AGB, zuzüglich sonstiger Kosten gemäß 10.1 b der u.g. AGB sowie der Fremdkosten gemäß 10.4 der u.g. AGB errechnet. Der Gegenstandswert für das Grundhonorar gemäß 10.1 a der u.g. AGB bemisst sich nach der im Beweissicherungsgutachten angegebenen Reparatursumme brutto (vor Abzug), zuzüglich einer eventuell anfallenden Wertminderung. Sollte die im Beweissicherungsgutachten angegebene Reparatursumme brutto (vor Abzug), zuzüglich einer eventuell anfallenden Wertminderung, Wiederbeschaffungswert brutto überschreiten, richtet sich der Gegenstandswert für das Grundhonorar nach dem Wiederbeschaffungswert brutto im Beweissicherungsgutachten.

2. Gleichfalls erteile ich den Auftrag zur Fertigung einer Stellungnahme unter der Bedingung, dass das von mir unter Punkt 1 in Auftrag gegebene Beweissicherungsgutachten vollumfänglich oder zum Teil von der eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherung des Schädigers nicht anerkannt wird. Die Vergütung für die Anfertigung der Stellungnahme errechnet sich nach Punkt 10.3 der u.g. AGB. Im Falle des Bedingungseintrittes erfolgt der Auftrag zur Fertigung einer Stellungnahme erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.

3. Weiterhin erteile ich jeweils den Auftrag zur Erstellung eines Nachbesichtigungsgutachtens, einer Reparaturbestätigung, eines Nachtragsgutachtens, eines Rekonstruktionsgutachtens, eines Kausalitätsgutachtens, eines technischen Gutachtens sowie eines Rechnungsprüfungsberichtes unter der Bedingung, dass das jeweilige Gutachten oder der Prüfbericht von der eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherung des Schädigers gefordert wird. Die Vergütung hierfür richtet sich nach den Punkten 10.2 und 10.4 der u.g. AGB. Im Falle des Bedingungseintrittes erfolgt der Auftrag zur Anfertigung eines Nachbesichtigungsgutachtens, einer Reparaturbestätigung, eines Nachtragsgutachtens, eines Rekonstruktionsgutachtens, eines Kausalitätsgutachtens, eines technischen Gutachtens sowie eines Rechnungsprüfberichtes erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.



Inhaber: **RETTINGER.AG**
Vorstandsvorsitzender: Michael L. Rettinger
Vorstand: Simone Rettinger, Christian Böhm
Aufsichtsratsvorsitzende: Silvia Rettinger
Aufsichtsrat: Ute Simon, Markus Mazur

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main
HRB: 126482
USt-IdNr.: DE354602369



SCHADEN-KOMPETENZ-ZENTREN

Zentrale
60326 Frankfurt am Main
Telefon: **069 730 444**
68167 Mannheim
Telefon: 0621 39 999 050
Schmidtstraße 63
Telefax 069 97 300 994
Christian-Friedrich-Schwan-Straße 8
Rheinland-Pfalz • Bayern • Nordrhein-Westfalen • Sachsen • Thüringen über Zentralruf 069 730 444
E-Mail office@rettinger.ag Web: www.retinger.ag



Michael Ludwig Rettinger
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger der HWK Rheinhesen
für das Kfz-Handwerk Kfz-Mechaniker/
Techniker-Meister Kfz-Elektriker



Verband der unabhängigen
Kfz-Sachverständigen e.V.
Das Qualitätsmanagement
des VKS e.V. ist nach
DIN EN 9001 zertifiziert



Abtretungsvereinbarung:

Aus Anlass des o.g. Schadenfalles habe ich das Kfz-Sachverständigenbüro RETTINGER.AG oben unter Punkt 1 damit beauftragt, ein Beweissicherungsgutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Ich trete meinen Anspruch auf Erstattung des Sachverständigenhonorars gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des Unfallbeteiligten gegnerischen Fahrzeugs in Höhe des Honoraranspruchs des Sachverständigenbüro RETTINGER.AG (Grundhonorar und Nebenkosten, zzgl. der Umsatzsteuer, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht) für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens erfüllungshalber an das KFZ-Sachverständigenbüro RETTINGER.AG ab und muss mich nicht an die Anspruchsgegner wenden. Wenn ich nach (teilweiser) erfolgloser Durchsetzung des Anspruchs gegen die Anspruchsgegner auf Zahlung des (Rest)honorars in Anspruch genommen werde, bin ich zur Leistung nur verpflichtet, wenn der vorstehend abgetretene Anspruch zuvor an mich zurück abgetreten wurde. Auf den Zugang der Annahmeerklärung meines Abtretungsangebots verzichte ich. Das KFZ-Sachverständigenbüro RETTINGER.AG nimmt die Abtretung an.

Mit Eintritt der oben unter Punkt 2 genannten Bedingungen trete ich hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten für die in Auftrag gegebene ergänzende Stellungnahme des beauftragten KFZ-Sachverständigenbüros RETTINGER.AG in Höhe des Brutto-/Netto-Endbetrages der Rechnung unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und die eintrittspflichtige Versicherung des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das KFZ-Sachverständigenbüro RETTINGER.AG ab. Mit vollständiger Begleichung der Forderung erlischt die Sicherungsabtretung bzw. wird die Forderung an den Auftraggeber zurück abgetreten.

Mit Eintritt der oben unter Punkt 3 genannten Bedingungen trete ich hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten für das in Auftrag gegebene Nachbesichtigungsgutachten, die in Auftrag gegebene Reparaturbestätigung, das in Auftrag gegebene Nachtragsgutachten, das in Auftrag gegebene Rekonstruktionsgutachten, das in Auftrag gegebene Kausalitätsgutachten, das in Auftrag gegebene technische Gutachten sowie den in Auftrag gegebenen Rechnungsprüfbericht des beauftragten KFZ-Sachverständigenbüros RETTINGER.AG in Höhe des Brutto-/Netto-Endbetrages der Rechnung unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und die eintrittspflichtige Versicherung des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das KFZ-Sachverständigenbüro RETTINGER.AG ab. Mit vollständiger Begleichung der Forderung erlischt die Sicherungsabtretung bzw. wird die Forderung an den Auftraggeber zurück abgetreten.

Die nachstehend aufgeführten Geschäfts- und Honorarbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

- Ich akzeptiere die Datenschutzbestimmungen und die AGB von RETTINGER.AG.
- Ich bestätige, dass ich die AGB, Widerrufsbelehrung und Honorarbedingungen erhalten habe.
- Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

Unterschrift Anspruchsteller

Das Sachverständigenbüro



Inhaber: **RETTINGER.AG**
Vorstandsvorsitzender: Michael L. Rettinger
Vorstand: Simone Rettinger, Christian Böhm
Aufsichtsratsvorsitzende: Silvia Rettinger
Aufsichtsrat: Ute Simon, Markus Mazur



Michael Ludwig Rettinger
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger der HWK Rheinhesen
für das Kfz-Handwerk Kfz-Mechaniker/
Techniker-Meister Kfz-Elektriker

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main
HRB: 126482
USt-IdNr.: DE354602369



Verband der unabhängigen
Kfz-Sachverständigen e.V.
Das Qualitätsmanagement
des VKS e.V. ist nach
DIN EN 9001 zertifiziert



SCHADEN-KOMPETENZ-ZENTREN

Zentrale
60326 Frankfurt am Main Schmidtstraße 63
Telefon: **069 730 444** Telefax 069 97 300 994
68167 Mannheim Christian-Friedrich-Schwan-Straße 8
Telefon: 0621 39 999 050
Rheinland-Pfalz • Bayern • Nordrhein-Westfalen •
Sachsen • Thüringen über Zentralruf 069 730 444
E-Mail office@rettinger.ag Web: www.retinger.ag